

BGer 6B_1411/2021 vom 5. Januar 2022

Bundesgericht, 2022-01-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_1411_2021

FR: TF 6B_1411/2021 du 5 janvier 2022

IT: TF 6B_1411/2021 del 5 gennaio 2022

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien und dem Obergericht des Kantons Thurgau schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 5. Januar 2022

Im Namen der Strafrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Das präsidierende Mitglied: Denys

Die Gerichtsschreiberin: Arquint Hill

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.